

	Anfragen-Nr.	
	AF-0328/2012	

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz

I. Sachverhalt

In der Publikation Städtetag Aktuell 3/2012 ist von einer länderübergreifend bedeutsamen Entscheidung des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofes (VGH N3/11) die Rede. Darin wurde dem Bericht zufolge entschieden, dass angesichts stark gestiegener Sozialkosten die Vorschriften über die Finanzausgleichsmasse und die Schlüsselzuweisen gegen die Selbstverwaltungs- und Finanzausstattungsgarantie der Kommunen verstoßen. Es gibt zwar unterschiedliche Regelungen zwischen Thüringen und Rheinland-Pfalz, aber das Urteil betont, dass der kommunale Finanzausgleich dem rasanten Anstieg der Sozialausgaben Rechnung tragen muss.

II. Fragestellung

Welche Bedeutung misst die Oberbürgermeisterin dem Urteil für Eisenach bei?

1. Gibt es trotz der vorläufigen Haushaltsführung Mittel und Wege eine ebensolche Klage mit derselben Intension anzustrengen?
2. Wie bewertet die Oberbürgermeisterin die juristische Bewertung der zuständigen Richter im Hinblick auf Eisenach?
3. Inwiefern fanden in den vergangenen Jahren bei den Zuweisungen an die Stadt Eisenach die stark gestiegenen Sozialkosten Würdigung und welche Ungleichgewichte, wie sie Matthias Doht in der 26. Sitzung des Stadtrates (siehe Protokoll) darstellte, gibt es tatsächlich gegenüber dem Wartburgkreis mit welchen konkreten finanziellen Folgen?

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion